

# Liechtensteiner Volksblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Mittwoch, 24. September 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 141

## Parlament nimmt die Arbeit wieder auf

Erste öffentliche Landtagssitzung nach der Sommerpause findet am Montag 13. Oktober 1975 statt

Am Montag, den 13. Oktober um 9 Uhr findet die erste, öffentliche Landtagssitzung nach der Sommerpause statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Behandlung des Volksbegehrens zur Verankerung des Mehrheitsprinzips in unserer Verfassung.

Zunächst stehen jedoch die Protokolle der Sitzungen vom 5. Juni und vom 10./11. Juli zur Genehmigung an. An beiden Sitzungen wurden wichtige Beschlüsse gefasst. So fand am 5. Juni u. a. auch die erste Lesung des neuen Wasserrechtsgesetzes statt, welches jetzt von einer Landtagskommission bearbeitet und wohl noch in diesem Jahr wieder an das Parlament zur Weiterbehandlung zurückgehen wird.

Die wichtigsten Punkte der letzten Landtagssitzung vor den Ferien waren die Verabschiedung des neuen Landwirtschaftsförderungsgesetzes, die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Landesrechnung 1975 (die erstmals an alle Haushaltungen verschickt wurden) und vor allem auch die im Hinblick auf die anhaltend flauere Wirtschaftslage vorgezogene Verbesserung der Arbeitslosenversicherung, deren Jahresbericht 1974 ebenfalls zur Genehmigung vorliegt. Mit diesem Thema befassen wir uns auch in der «Aktuellen Frage» unserer heutigen Ausgabe.

**Abänderung des Stipendengesetzes**  
Am 13. Oktober nimmt der Landtag die zweite und dritte Lesung einer Gesetzesvorlage über die Abänderung des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen vor. Es geht hier vor allem um die Neufestsetzung der oberen Einkommensgrenzen für die Bezugsberechtigung von Stipendien. Die neue Obergrenze wird somit der Teuerung im letzten Jahr angepasst.

**Revision des Dienstvertragsrechts?**  
In ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause wird sich die Volksvertretung auch mit einem Postulat

des Abgeordneten Johann Beck über die Revision einzelner Punkte im Dienstvertragsrecht befassen. Im wesentlichen geht es hier um zwei Verbesserungen: Arbeitnehmer, die aus wirtschaftlichen Gründen ihren Arbeitsplatz verlieren, sollen Anspruch auf Ausschüttung der ihnen zustehenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge der betrieblichen Alters- und Fürsorgeeinrichtungen haben. Heute hat ein Arbeitnehmer, der mit 50 bis 55 Jahren ausscheidet und 20 Jahre im gleichen Unternehmen beschäftigt war, gesetzlichen Anspruch auf eine Abgangsschädigung in der Höhe von 2 bis 8 Monatslöhnen. Das Postulat fordert eine Herabsetzung dieser Altersgrenze.

**Ausbau des Landgerichtes**  
Die starke Ueberlastung unserer Richter führte in den letzten Jahren zu einer zunehmenden Verschleppung von Rechtssachen, welche sich nicht selten zum Nachteil von Klägern oder Beklagten auswirkte. Diesem unerfreulichen Zustand soll jetzt durch einen personellen Ausbau des Gerichtes Rechnung getragen werden. Als Taktandenpunkt 6 befasste sich der Landtag mit dem Vorschlag an den Landesfürsten zur Ernennung eines weiteren Einzel-

richters beim Landgericht. Gleichzeitig soll die Regierung — vorbehaltlich der Zustimmung von Landtag und Landesfürst — ermächtigt werden, vorübergehend einen ausländischen Einzelrichter beim FL Landgericht anzustellen.

**Verbesserung des Wahlrechtes**  
Die Volksinitiative über das Mehrheitsprinzip, die bekanntlich mit mehr als 1500 gültigen Unterschriften weit überzeichnet wurde und 10 Tage vor Ablauf der eigentlichen Frist zustande gekommen ist, strebt eine Verbesserung des Wahlrechtes in Liechtenstein an. Ohne die jetzige Wahlkreiseinteilung zu verändern, soll gewährleistet sein, dass nur jene Partei die Mehrheit im Landtag stellen kann, die auch die Mehrheit der Stimmbürger im ganzen Lande hinter sich weiss.

Es ist dem Landtag freigestellt, die Volksinitiative direkt zum Gesetz zu erheben, sie unter Vorbehalt einer Volksabstimmung zu genehmigen oder sie abzulehnen. Eine Ablehnung käme dann zustande, wenn das Volksbegehren im Parlament nicht die notwendige Einstimmigkeit oder zweimal Dreiviertelmehrheiten erhalte. Auch in diesem Fall hätte die Regierung eine Volksabstimmung anzuordnen.



Arbeitslosigkeit ist seit einigen Wochen auch in Liechtenstein kein Gespenst mehr, sondern schiere Wirklichkeit. Ausser Kurzarbeitern, deren Lohnausfälle von der Arbeitslosenversicherung und vom Arbeitgeber weitgehend gedeckt werden, waren bei der Arbeitsvermittlungsstelle im Amt für Volkswirtschaft gestern 24 Frauen und Männer gemeldet, die sich seit längerer Zeit vergeblich um eine Stelle bemühen und im Sinne des Wortes als arbeitslos gelten müssen. Von diesen 24 Personen besitzen lediglich 2 die gesetzlichen Voraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung. Vorausset-

Erste Arbeitslose in Liechtenstein:

### Sind Sie versichert?

zung dafür ist der Verlust des Arbeitsplatzes aus wirtschaftlichen Gründen (Betriebsstilllegungen oder Abbau von Arbeitskräften). Die Kündigung muss vom Arbeitgeber aus erfolgt sein, welcher dem abgehenden Arbeitnehmer auch die Gründe bestätigen muss. Erst dann und mit dieser Bestätigung hat der Arbeitnehmer — wenn er versichert war — Anspruch auf Unterstützung. Bei der Mehrzahl der heute als arbeitslos gemeldeten Personen ist dies nicht der Fall. Teilweise handelt es sich um berufstätig gewesene Ehefrauen, die nicht obligatorisch versichert sind, sich aber freiwillig versichern können. Zum anderen Teil sind es aber auch Arbeitnehmer, die ihre Stelle aus persönlichen Gründen selbst verlassen und seither noch keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben. Arbeitnehmern, denen es aus diesem oder jenem Grund an ihrem Arbeitsplatz nicht mehr gefällt, sollten es sich angesichts der heutigen Wirtschaftssituation gut überlegen, ehe sie ihre Stelle freiwillig verlassen oder auf Einwirkung des Arbeitgebers (auch das ist vorgekommen) selbst kündigen. Dank der in der Regel guten Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und der Vermittlungsstelle ist es in den letzten Wochen und Monaten immer wieder gelungen, Arbeitsuchende unterzubringen und damit die Zahl der Arbeitslosen relativ nieder zu halten. Freilich hilft dies den effektiv Betroffenen wenig. Wer heute eine Stelle verlassen oder wechseln möchte, wird gut daran tun, sich vorher bei der Arbeitsvermittlungsstelle und der Arbeitslosenversicherung (Tel. 2 28 22 - Intern 207) über die gesetzliche Situation zu erkundigen.

### Billigere Zinsen

VPB folgte dem Trend

In einer Sitzung des Verwaltungsrates der Verwaltungs- und Privatbank AG (VPB), Vaduz, wurde am Montag der Beschluss gefasst, die Debitorenzinssätze mit Wirkung ab 1. Oktober 1975 linear um 1/2 Prozent zu senken. Gedeckte Kontokorrentkredite kosten ab diesem Datum bei der VPB 7 Prozent (Plus 1/8 Prozent Kreditkommission pro Quartal), Blankokredite werden um 7 1/2 Prozent (plus Kreditkommission) ausgegeben. Bei den Passivzinssätzen gab es keine Änderungen: Kassaobligationen bringen weiterhin 5 1/2 bzw. 5 3/4 Prozent je nach Laufzeit. Die VPB folgt damit als erste Liechtensteinische Bank dem von uns in der gestrigen Ausgabe aufgezeigten Trend zur Zinsverbilligung, wie er in der Schweiz festzustellen ist.

### 15 Millionen

Baubudget der Dreischwestern-Luftseilbahn

Mit dem am 20. September erfolgten Baubeschluss der Drei-Schwester Luftseilbahn AG, werden bis im Dezember folgenden Jahres rund 15 Millionen Franken in die Bauwirtschaft fliessen. Als Generalbauunternehmer wurde die auf Seilbahnen spezialisierte Firma Habegger in Thun bestimmt. Gemäss einer Aussage des Verwaltungsrates soll jedoch der Hauptanteil der Baukosten mittels Ausschreibungen auf lokaler und regionaler Ebene an Gewerbeunternehmungen im Lande und in der Umgebung gehen. Innerhalb dieses Bereiches sind Konkurrenzpreise und Leistungsfähigkeit ausschlaggebend. Zum Geschäftsleiter der Drei-Schwester Luftseilbahn AG wurde Ernst Geissmann, Eschen, bestellt. Die Bahn soll bereits im Dezember 1976 ihren Betrieb aufnehmen.

## Bald in der Währungsschlange

Positive Reaktion des EG-Floatingblocks in Brüssel

Brüssel (sda) Die Finanzminister und die Zentralbankgouverneure des europäischen Währungsverbundes, dem Westdeutschland, Frankreich, Dänemark und die Benelux-Staaten angehören, haben sich am Montag in Brüssel für eine Beteiligung der Schweiz am Floatingblock der EG — der sogenannten Währungsschlange — ausgesprochen.

Finanzminister und Zentralbankgouverneure hatten am Vormittag mit der schweizerischen Delegation — angeführt vom Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements, Bundesrat Chevallaz, und dem Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Leutenwiler, über die Möglichkeit eines Anschlusses des Schweizer Frankens an die Währungsschlange beraten.

Definitiver Entscheid beim Gesamtbundesrat

Nach den Worten von Bundesrat Chevallaz stellen die Beratungen mit den Finanzministern und Zentralbankgouverneuren einen «bemerkenswerten Schritt vorwärts in Richtung auf einen eventuellen Beitritt des Schweizer Frankens zum europäischen Wechselkursverbund» dar. Der schweizerische Finanzminister versicherte im weiteren, er betrachte

die Gespräche als durchaus positiv, erinnerte jedoch auch daran, dass es sich nicht darum gehandelt habe, einen definitiven Entscheid zu fällen. Dieser liege vielmehr in der Kompetenz des Gesamtbundesrates. Bundesrat Chevallaz unterstrich die Notwendigkeit währungspolitischer Zusammenarbeit mit dem Ziel, eine möglichst umfassende Währungsstabilisierung zu erreichen. Er betonte dabei, der allfällige Beitritt der schweizerischen Währung zur «Schlange» sei am Montag einzig unter monetären Gesichtspunkten erörtert worden.

An einer Pressekonferenz erklärte der Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements sodann:

«Ein Beitritt der schweizerischen Währung zum Floatingblock wäre

ebenso für die Eidgenossenschaft wie für die betroffenen europäischen Staaten von Vorteil.

Die Beteiligung des Frankens an der «Schlange» könne eine Rückkehr zur allgemeinen Währungsordnung nur begünstigen, sagte Bundesrat Chevallaz.

Bonn begrüsst geplante Assoziation der Schweiz

(dpa) Die deutsche Bundesregierung hat die geplante Assoziation der Schweiz an die «Währungsschlange» begrüsst. Regierungssprecher Grünewald wies in Bonn darauf hin, dass die Regierung in Bonn bereits zu früheren Zeitpunkten einen solchen Schritt positiv bewertet und im EG-Finanzministerrat dafür gestimmt habe.



Bedeutungsvoller Schritt auch für die liechtensteinische Exportwirtschaft: Annäherung der Schweiz zur europäischen Währungsschlange. Unsere Aufnahme zeigt Bundesrat Chevallaz und den Nationalbank-Generaldirektor Dr. Leutenwiler (links) anlässlich der wichtigen Gesprächsrunde vom Montag in Brüssel.

Und wieder bricht Rheinberger die Preise!

Rheinberger Discount  
Schaan-Triesen-Nendeln

Jeden Freitag Abendverkauf bis 21.00 Uhr